

KOPIE

Dieses Exemplar habe ich mit dem Original-Plan für Ver-
bundenheit

1. Änderung B-Plan Nr. 3 für das Gebiet „Am Kiebitzberg“ Lützwow gemäß § 13 Baugesetzbuch:

Die textlichen Festsetzungen unter Punkt 3.2 und 3.5 werden wie folgt neu gefasst:

3.2. In allen Baufeldern sind Wohngebäude mit einer Dachneigung von 20 bis 60 Grad zulässig.

3.5. Die Firsthöhe (FH) der baulichen Anlage hat max. 9,50 m zu betragen. unterer Bezugspunkt ist die mittlere natürliche Geländehöhe ; oberer Bezugspunkt ist der höchste Punkt des gedeckten Daches in allen Baufeldern mit der Festsetzung „1“ Vollgeschoss.

Alle anderen Festsetzungen aus dem Ursprungsplan gelten weiter fort.

Die Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 für das Gebiet „Am Kiebitzberg“ wird am 17.12.2015 ausgefertigt.

Lützwow, den 17.12.2015



T. Waldoff
Bürgermeister

Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 17.12.2015 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 04.01.2016 in Kraft getreten.

Lützwow, den 17.12.2015



T. Waldoff
Bürgermeister